

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Gesetz zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme, über  
die Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerber-  
leistungsgesetz und zur Änderung sonstiger Vorschrif-  
ten; Überprüfung der liegenschaftsbezogenen Anteile der  
Pauschalen (Drucksachen 15/4352, 15/4534 und 15/4453)**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 19. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4453):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*„nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme, über die Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Änderung sonstiger Vorschriften unverzüglich eine Überprüfung der liegenschaftsbezogenen Anteile der Pauschalen vorzunehmen und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten.“*

#### Bericht

Mit Schreiben vom 15. April 2016, Az.: IV, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

#### Stand der Umsetzung des Beschlusses

Das Ministerium für Integration hat im Februar 2014 eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Beschlusses einberufen. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsministeriums (Leitung), des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, des Innenministeriums, der Regierungspräsidien, des Städtetags Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg zusammen sowie einem Mitarbeiter des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Stuttgart.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen ihrer ersten Sitzungen darauf verständigt, die anstehende Pauschalenüberprüfung breit anzulegen und nicht nur den liegenschaftsbezogenen Pauschalenanteil, sondern alle Pauschalenbestandteile auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben der Stadt- und Landkreise im Rahmen der vorläufigen Unterbringung im Jahr 2013 einer Revision zu unterziehen.

Die Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen auf der Grundlage eines in der Arbeitsgruppe abgestimmten Formulars konnte im Herbst 2014 zunächst abgeschlossen werden.

Auf ausdrückliche Bitte der kommunalen Landesverbände wurde entschieden, für die Neuberechnung des liegenschaftsbezogenen Pauschalenanteils anstelle der erhobenen Zahlen aus dem Jahr 2013 die Haushaltsergebnisse der Stadt- und Landkreise im Jahr 2014 heranzuziehen. Entgegen der ersten Einschätzung der kommunalen Landesverbände ließ sich die Nacherfassung dieser Daten indessen nicht kurzfristig bewerkstelligen, sondern nahm letztlich noch das gesamte Kalenderjahr 2015 in Anspruch. Erst Anfang 2016 konnten die Ergebnisse der Erhebung von den kommunalen Landesverbänden vorgelegt und in der Arbeitsgruppe endabgestimmt werden.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat das Integrationsministerium eine Verordnung über die Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für das Jahr 2014 vorgelegt, die von den kommunalen Landesverbänden Anfang März 2016 gebilligt und im Gesetzblatt veröffentlicht worden ist. In dieser Verordnung werden kreisindividuelle Pauschalen festgesetzt, die sich aus einer einheitlichen „Sockelpauschale“ und einem für jeden Stadt- und Landkreis individuell berechneten liegenschaftsbezogenen Anteil zusammensetzen.

Im Einzelnen werden die Pauschalen für 2014 nachlaufend wie folgt neu festgesetzt:

Stadt- und Landkreis	Kreisbezogene Pauschale 2014 - EUR -
Stadtkreis Stuttgart	14.379
Böblingen	13.455
Esslingen	13.765
Göppingen	12.529
Ludwigsburg	12.856
Rems-Murr-Kreis	12.682
Stadtkreis Heilbronn	14.899
Heilbronn	14.466
Hohenlohekreis	14.109
Schwäbisch Hall	13.218
Main-Tauber-Kreis	12.838
Heidenheim	12.697
Ostalbkreis	12.412
Stadtkreis Baden-Baden	13.978
Karlsruhe	15.609
Rastatt	14.247
Stadtkreis Heidelberg	13.538
Stadtkreis Mannheim	15.668
Neckar-Odenwald-Kreis	12.334
Rhein-Neckar-Kreis	12.438

Stadt- und Landreise	Kreisbezogene Pauschale 2014 - EUR -
Stadtkreis Pforzheim	12.455
Calw	11.906
Enzkreis	11.987
Freudenstadt	12.061
Stadtkreis Freiburg	13.932
Breisgau-Hochschwarzwald	13.307
Emmendingen	13.296
Ortenaukreis	12.799
Rottweil	10.912
Schwarzwald-Baar-Kreis	13.485
Tuttlingen	12.023
Konstanz	12.682
Lörrach	14.253
Waldshut	16.300
Reutlingen	14.052
Tübingen	12.904
Zollernalbkreis	12.377
Stadtkreis Ulm	12.459
Alb-Donau-Kreis	11.246
Biberach	13.052
Bodenseekreis	11.529
Ravensburg	12.612
Sigmaringen	13.230

#### Weitere Schritte

Entsprechend zwischenzeitlich getroffener Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden wird die beim Integrationsministerium eingerichtete Arbeitsgruppe ihre Arbeit fortsetzen, um auch für die Jahre 2015 und 2016 die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz auf dem Verordnungsweg nachlaufend neu festzusetzen. Anders als in Ansehung des Jahres 2014 sollen dabei alle Pauschalenbestandteile kreisindividuell bestimmt werden. Bis zur Neufestsetzung der Pauschalen gelten die im Flüchtlingsaufnahmegesetz festgesetzten Pauschalen, die aber quasi nur mehr den Charakter einer Abschlagszahlung haben.

Die Arbeitsgruppe hat bereits einen modifizierten Erhebungsbogen abgestimmt, der zunächst am 25. April 2016 in einer gemeinsamen Veranstaltung der kommunalen Landesverbände und des Integrationsministeriums mit den Stadt- und Landkreisen erörtert werden soll. An diese Veranstaltung wird sich die Datenerhebungsphase anschließen, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein soll.

Für das Jahr 2016 wird zu gegebener Zeit in analoger Weise zu verfahren sein.